



DIE GRÜNEN Mettmann
Johannes-Flintrop-Straße 6
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 27.05.2026

Haushaltsantrag für Haupt- und Finanzausschuss am 16.06.2026

Einnahmen durch das Bürgerenergiegesetz im Haushalt und HSK hinterlegen

Antrag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bär, sehr geehrte Mitarbeitende der Verwaltung,

die Fraktion der Grünen beantragt:

1. Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit der Firma Sonnenernte GmbH als Projektierer der geplanten Agri-PV-Anlage „Obschwarzbach“ auf mit dem Ziel, eine Beteiligungsvereinbarung nach § 6 EEG 2023 abzuschließen;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die geplante Agri-PV-Anlage und den Windpark auf der Fläche Met01-A erzielten Einnahmen nach Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG) im Haushalt und freiwilligen HSK zu hinterlegen.

Begründung:

§ 6 EEG 2023 sieht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine freiwillige kommunale Beteiligung von bis zu 0,2 Cent je eingespeister Kilowattstunde vor. Diese Zahlung setzt eine aktive Vereinbarung zwischen Projektierer und Gemeinde voraus. Für die Agri-PV-Anlage „Obschwarzbach“ wurden in der im PUB präsentierten Unterlage städtische Einnahmen von 38.000 EUR jährlich ausgewiesen – ob eine entsprechende Vereinbarung mit der Firma Sonnenernte GmbH bereits getroffen wurde, ist der Fraktion nicht bekannt. Dies ist zeitnah sicherzustellen.

Für den Windpark auf der Fläche Met01-A gilt mit Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetzes NRW (BürgEnG) die Ersatzbeteiligung als gesetzlicher Standard: 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde, falls keine andere Vereinbarung geschlossen wird. Damit stehen der Stadt durch ein modernes Windrad typischerweise mehr als 20.000 Euro jährlich zu.

Beide Einnahmeströme leisten einen messbaren Beitrag zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts und sind daher im freiwilligen HSK abzubilden.

Für die Fraktion der GRÜNEN

Claudia Kamprolf
Fraktionssprecherin

Martin André
Fraktionssprecher